

Gemeinde Reichenbach an der Fils
Landkreis Esslingen

1. V o r b e r i c h t

2 0 1 5

Vorbericht

§ 6 GemHVO

I. Allgemeines

Rechtsgrundlagen für den Haushaltsplan sind im Wesentlichen die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000, die Gemeindehaushaltsverordnung vom 11. Dezember 2009 sowie die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 11. März 2011.

Außerdem veröffentlicht das Innenministerium jährlich Haushaltserlasse, in denen Angaben zur Haushaltsplanung sowie für die mittelfristige Finanzplanung enthalten sind.

Der Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2015 wurde vom Innenministerium und dem Finanzministerium am 23. Juli 2014 verabschiedet.

Auch der Haushaltsplan 2015 unterliegt nach wie vor der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere hinsichtlich der Beschäftigung und Ertragswirtschaft der Wirtschaftsbetriebe.

II. Überblick über das Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Im April 2009 hat der Landtag Baden-Württemberg die Grundsatzentscheidung getroffen, die Kameralistik abzulösen und das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) als alleinigen Rechnungsstil für alle Kommunen in Baden Württemberg einzuführen. Als Übergangsfrist waren zunächst sieben Jahre bis 01.01.2016 vorgesehen. Die Landesregierung hat am 10. Juli 2012 beschlossen, die Übergangsfrist bis zum 01.01.2020 zu verlängern.

Der Gemeinderat der Gemeinde Reichenbach an der Fils hat bereits am 20. Oktober 2009 entschieden, das „Neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen“ zum 01.01.2013 in Reichenbach einzuführen. Der Haushaltsplan 2013 wurde erstmals in der neuen Form erstellt.

2. Grundzüge des NKHR

2.1 Systemwechsel Kameralistik – Doppik

Als Grundlage für eine ressourcenorientierte Haushaltswirtschaft soll das bisher zahlungsorientierte Rechnungswesen (Kameralistik) durch ein ressourcenorientiertes Rechnungswesen ersetzt werden. Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird deshalb die Kameralistik, durch die „Doppelte Buchführung in Konten“ (Doppik) abgelöst.

Die kommunale Doppik, die sich stark an der kaufmännische Buchführung orientiert, bildet erstmalig den gesamten Ressourcenverzehr der kommunalen Haushaltswirtschaft ab und verschafft einen Überblick über die kommunalen Schulden und das Vermögen.

2.2 Ressourcenverbrauchskonzept

Das bisherige Geldverbrauchskonzept der Kameralistik, das im Kern auf Einnahmen und Ausgaben beruht, wird durch das Ressourcenverbrauchskonzept der kommunalen Doppik abgelöst. Dieses beruht im Kern auf Erträgen und Aufwendungen und erfasst den Ressourcenverbrauch vollständig und periodengerecht.

Zusätzlich zu den Zahlungsvorgängen, mit denen in der Kameralistik lediglich der Geldverbrauch dokumentiert wurde, wird im NKHR auch der nicht zahlungswirksame Vermögensverzehr, insbesondere die Abschreibungen, die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (z. B. Zuweisungen), abgebildet.

2.3 Drei-Komponenten-Modell

Die bisherige Unterteilung in einen Verwaltungs- und einen Vermögenshaushalt wird entfallen. Das NKHR stützt sich künftig für die Haushaltsplanung, -bewirtschaftung und Rechnungslegung auf drei Komponenten, die im Wesentlichen den Elementen des kaufmännischen Rechnungswesens ähneln. Die 3-Komponenten-Rechnung stellt ein in sich geschlossenes System dar, das aus den folgenden Elementen besteht:

Ergebnishaushalt

Der ***Ergebnishaushalt*** bildet das Herzstück des NKHR-Haushalts. Die ***Ergebnisrechnung*** ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) vergleichbar.

Alle laufenden Vorgänge der Gemeinde Reichenbach an der Fils werden im Ergebnishaushalt geplant und in der Ergebnisrechnung gebucht. Anstelle der bisherigen Veranschlagung von Ein- und Auszahlungen des Verwaltungshaushalts, werden die kompletten und periodengerechten Aufwendungen (Ressourcenverbrauch) und Erträge (Ressourcenaufkommen) der Gemeinde abgebildet und erstmalig auch die nicht zahlungswirksamen Größen, wie z. B. Abschreibungen, Zuführungen zu den Rückstellungen oder die Auflösungen von Sonderposten, ausgewiesen. Um die außerordentlichen Vorgänge deutlich von der laufenden Verwaltungstätigkeit unterscheiden zu können, wird neben dem ordentlichen Ergebnis auch ein Sonderergebnis (außerordentliches Ergebnis) ausgewiesen.

Anschließend werden die beiden Teilergebnisse zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses stellt den Ressourcenverzehr bzw. das Jahresergebnis der Gemeinde Reichenbach an der Fils dar und macht sichtbar, um welchen Betrag das gemeindliche Eigenkapital zu- oder abnimmt.

Finanzhaushalt

Als weitere Komponente umfasst das NKHR den **Finanzhaushalt** bzw. im Jahresabschluss die **Finanzrechnung**. Hier werden alle kassenmäßigen Geldbewegungen dargestellt.

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und gibt einen Überblick über den Zahlungsmittelbestand der Gemeinde Reichenbach an der Fils. Ein wesentliches Augenmerk liegt in der Darstellung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. In diesem Bereich werden die Informationen abgebildet, die bisher im kameralen System im Vermögenshaushalt vorzufinden waren.

Um die Finanzvorgänge nachvollziehbar zu machen, werden die Einzahlungen strukturiert nach der Mittelherkunft und die Auszahlungen geordnet nach der Mittelverwendung aufgezeichnet.

Der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung umfasst die Zahlungsvorgänge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die Ein- und Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungsvorgänge (Kredite).

Die Teilergebnisse (die Salden) dieser drei Tätigkeitsfelder werden zu einem Gesamtergebnis zusammengefasst. Dieses zeigt die Änderung des Finanzierungsmittelbestands der Gemeinde auf und ermöglicht somit die Beurteilung der Finanzlage eines Haushaltsjahres.

Vermögensrechnung

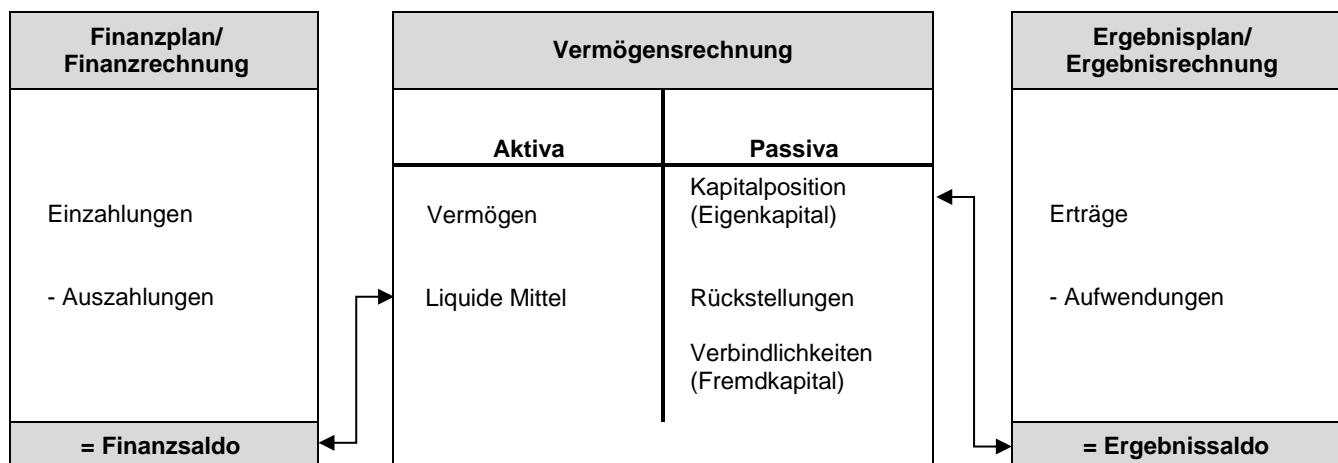
Die **Vermögensrechnung** wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Sie stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen der Gemeinde Reichenbach an der Fils abbildet, dokumentiert die Kapitalverwendung und beantwortet die Frage, wie die Mittel eingesetzt wur-

den. Die Passivseite dokumentiert dagegen die Mittelherkunft und beantwortet die Frage, wie das Vermögen der Gemeinde finanziert wird. Die Vermögensrechnung gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt dafür, dass die drei Bausteine systematisch miteinander verbunden werden.

Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position „liquide Mittel“ ein und vergrößert oder verringert diese Position.

Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wieder. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Ressourcenüberschuss → Erträge > Aufwendungen) oder negativ (Ressourcenbedarf → Erträge < Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich das Basiskapital (= Eigenkapital) der Gemeinde Reichenbach an der Fils.



2.4 Projekt „NKHR in Reichenbach“

Die Führung der Kämmerei hat schon frühzeitig an Weiterbildungen und Schulungen teilgenommen, um das komplexe Thema für die Gemeinde aufzubereiten. Der Austausch mit den Kollegen und Kolleginnen im Projekt „Neckar-Fils“ hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Umstellung innerhalb von nur 18 Monaten erfolgen kann. Ferner erfolgte eine Unterstützung durch die Fachberatungen bei der Kommunalen Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS), die auch die technische Umsetzung betreut und die betroffenen Mitarbeiter auf die neuen Aufgaben schult.

Mit der Umstellung von Fiwes Classic auf die Finanzsoftware SAP (katedral) wurde im Jahr 2006 der erste Schritt hin zur Umstellung in Reichenbach an der Fils gemacht.

Detaillierte Vorüberlegungen bezüglich der NKHR-Projektstruktur, der Vorgehensweise und Abstimmungen mit den Nachbarkommunen wurden ab 2008 vorgenommen. Aufgrund der guten Erfahrungen im Rahmen der SAP-Umstellung im Jahr 2006 mit dem Gemeinschaftsprojekt „Neckar-Fils“ wurde auch bei der jetzigen NKHR-Umstellung ein gemeinsames Vorgehen mit den beteiligten Nachbargemeinden vereinbart.

Obwohl das Projekt sehr komplex und sehr zeitintensiv ist, wird es ausschließlich mit eigenem Personal realisiert. Auf die Beauftragung einer externen Unternehmensberatung wurde verzichtet, ebenso auf Büros zur Vermögenserfassung und -bewertung. Dies führt zu einer enormen Kosteneinsparung bei der Umstellung. Mehrarbeitszeiten bei den einzelnen Mitarbeitern der Kämmerei ist jedoch die Folge, da keine Freistellung von den „normalen“ Arbeiten erfolgt.

Um die vielfältigen Anforderungen der Einführung des NKHR meistern zu können, wurde das Gesamtprojekt „Einführung Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Gemeinde Reichenbach an der Fils“ in vier Teilprojekte untergliedert:

- Teilprojekt 1: Eröffnungsbilanz
- Teilprojekt 2: Doppischer Haushalt / Haushaltsplanung
- Teilprojekt 3: Buchhaltung und Kasse
- Teilprojekt 4: Umstellung Software (technisch)

Die Teilprojekte 2 bis 4 wurden bereits abgeschlossen. Das Teilprojekt 1 „Eröffnungsbilanz“ ist noch in Bearbeitung und soll Mitte 2015 abgeschlossen sein.

2.5 Haushaltsaufbau

Auch im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen wird der Haushaltsplan im Mittelpunkt der kommunalen Finanzwirtschaft der Gemeinde Reichenbach an der Fils stehen. Er ist und bleibt das in Zahlen ausgedrückte Bindeglied zwischen Politik und Verwaltung und stellt das zentrale Informations- und Steuerungsinstrument für die politische Steuerung dar.

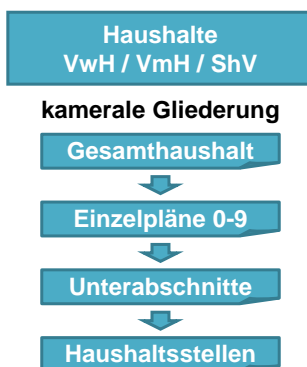
Jedoch wird es im NKHR den Haushaltsplan nicht mehr in der Ihnen bekannten Form geben. Die Umstellung wird einige Änderungen und Neuerungen im Aufbau und im Inhalt des Haushaltsplanes mit sich bringen. Der bisherige Aufbau mit der Trennung zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie der kameralen Gliederung (Gesamthaushalt, Einzelpläne 0-9, Unterabschnitte und Haushaltsstellen) wird abgelöst durch eine produktorientierte Gliederung des Haushalts.

Der neue Haushalt orientiert sich vor allem am Ressourcenverbrauch und den Ergebnissen des Verwaltungshandelns. Er bildet die kommunalen Leistungen in Form von Produktbereichen (z.B. Kinder, Jugend und Familienhilfe) und Produktgruppen (z.B. allg. Förderung junger Menschen) der Gemeinde Reichenbach an der Fils ab und fixiert als Leistungsergebnis den dafür notwendigen Ressourcenverbrauch. Alle Einnahmen und Ausgaben für eine bestimmte Leistung der Gemeinde, die im kameralem System an verschiedenen Stellen abgebildet wurden, werden somit produkt- bzw. produktgruppenbezogen zusammengeführt.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gliedert sich der neue Haushalt in einen Gesamthaushalt der wiederum aus mehreren Teilhaushalten besteht.

2.5.1 Haushaltsgliederung im NKHR

Der kamerale Haushalt



Der NKHR-Haushalt



Der Gesamthaushalt der Gemeinde Reichenbach an der Fils wird grundsätzlich organisatorisch unter Beibehaltung der Produktorientierung in einzelne Teilhaushalte untergliedert. Die Teilhaushalte lösen die bisherigen Einzelpläne ab und sollen den Haushalt deutlich übersichtlicher machen.

Die neue Haushaltsgliederung der Gemeinde Reichenbach an der Fils sieht eine sog. Mischform vor. Der Gesamthaushalt wird sowohl nach denen vom Innenministerium verbindlich vorgegebenen Produktbereichen als auch produktorientiert nach der örtlichen Organisationsstruktur in Teilhaushalte unterteilt.

Demnach besteht der neue Haushalt aus 15 Teilhaushalten:

Teilhaushalt 01: Innere Verwaltung - Politische Steuerung

Teilhaushalt 02: Innere Verwaltung - Hauptamt

Teilhaushalt 03: Innere Verwaltung - Kämmerei

Teilhaushalt 04: Innere Verwaltung - Bauamt

Teilhaushalt 05: Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Teilhaushalt 06: Schulen

Teilhaushalt 07: Archiv, Theater, Konzert, Musikschule, Kultur und Sport

Teilhaushalt 08: Soziales, Senioren, Kinder- und Jugendhilfe

Teilhaushalt 09: Sport und Bäder, Stadtentwicklung, Wohnungsbau, Versorgungsuntern., Festhalle

Teilhaushalt 10: Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen und Verkehrsflächen

Teilhaushalt 11: Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV

Teilhaushalt 12: Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltschutz

Teilhaushalt 13: Friedhofswesen, Wald

Teilhaushalt 14: Wirtschaft und Tourismus

Teilhaushalt 15: Allgemeine Finanzwirtschaft

In den Teilhaushalten finden sich verschiedene Produktbereiche und Produktgruppen wieder.

Beispielhaft soll dies am Teilhaushalt 9 dargestellt werden:

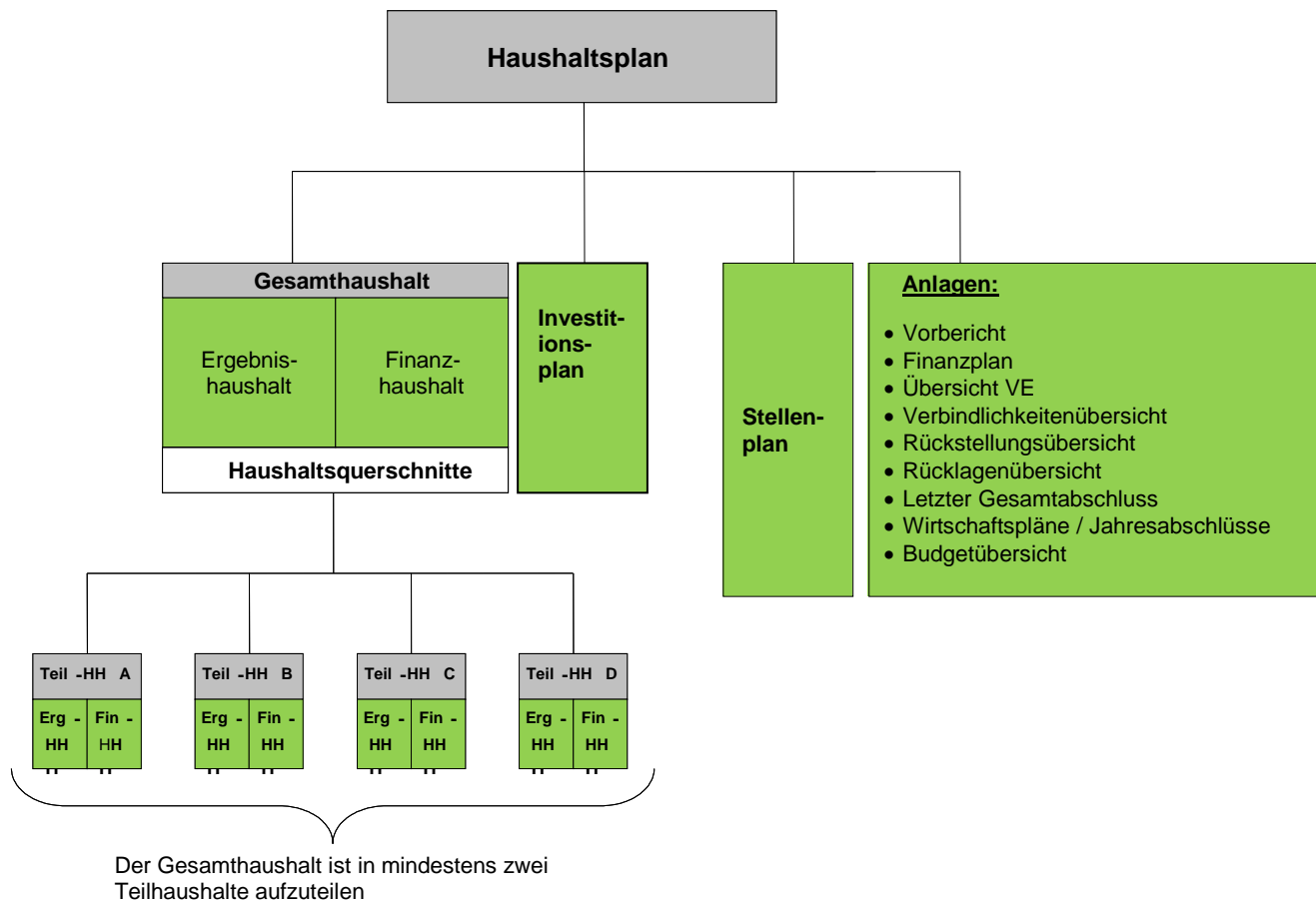
Produktbereich	42	Sport und Bäder
Produktgruppe	42.40	Bäder
Produkt	42.40.01	Bereitstellung/Betrieb von Freibädern

Sowohl der Gesamthaushalt als auch die einzelnen Teilhaushalte beinhalten sämtliche geplanten Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt). Da die Steuerung zukünftig über den Ergebnishaushalt erfolgt, werden im Teilfinanzhaushalt die Einzahlungen und Auszahlungen aus Verwaltungs- und Investitionstätigkeit dargestellt.

Produktbereiche – Produktgruppen – Produkte

Produkte werden als Ergebnisse des Verwaltungshandelns verstanden. Sie definieren Leistungen oder eine Gruppe von Leistungen, die für Stellen innerhalb oder außerhalb der Verwaltung erstellt werden. „Die Teilhaushalte sind in Produktbereiche und Produktgruppen [...] zu gliedern. Bei der Bildung der Teilhaushalte können mehrere Produktbereiche zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden und Produktbereiche nach den vorgegebenen Produktgruppen auf mehrere Teilhaushalte aufgeteilt werden.“

2.5.2 Bestandteile des neuen Haushaltsplans



Gesamthaushalt

Hauptbestandteile des Gesamthaushalts sind der Gesamtergebnishaushalt und der Gesamtfinanzhaushalt. Sie geben Auskunft über die finanzielle Gesamtsituation der Gemeinde Reichenbach an der Fils und bilden die Grundlage für den Erlass der Haushaltssatzung. Aus ihnen kann neben den gesamten Aufwendungen und Erträgen (Gesamtergebnishaushalt) und Auszahlungen und Einzahlungen (Gesamtfinanzhaushalt) beispielsweise auch der notwendige Kreditbedarf für die Investitionen ermittelt werden.

Darüber hinaus enthält der Gesamthaushalt auch je eine Übersicht (Haushaltsquerschnitt) über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushalts, sowie über die Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts. Die Haushaltsquerschnitte fassen den Gesamthaushalt geordnet nach Teilhaushalten und Arten (Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen) zusammen.

Teilhaushalte

Die 15 Teilhaushalte der Gemeinde Reichenbach an der Fils werden durch Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte im Haushaltsplan abgebildet. Die Teilhaushalte wurden organisatorisch gebildet

und setzen sich aus verschiedenen, sachlich zusammengehörigen Produktbereichen zusammen, denen wiederum verschiedene Produktgruppen zugeordnet sind. Zunächst ist eine Tiefengliederung bis auf Produktgruppenebene vorgesehen. Dabei wurden einzelne Produktbereiche auch auf verschiedene Teilhaushalte aufgesplittet, wo dies organisatorisch notwendig war. Ein Produkt kann jedoch nur in einem Teilhaushalt abgebildet werden. Im Zuge eines weiteren Ausbaus des NKHR in den nächsten Jahren ist auch eine detaillierte Gliederung unter Abbildung einzelner Schlüsselprodukten (Produkte, die finanziell oder örtlich für die Gemeinde Reichenbach an der Fils von besonderer Bedeutung sind) in den Teilhaushalten denkbar.

2.5.3 Kontenplan

Die eingerichteten Konten sind aus dem Kontenplan ersichtlich (§ 35 Abs. 4 GemHVO). Grundlage bildet die Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums Baden-Württemberg über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden (VwV Produkt- und Kontenrahmen) vom 11. März 2011. Der Kontenrahmen wird nach § 145 Abs. 1 Nr. 5 GemO verbindlich vorgegeben.

Die Kontenklassen sind sowohl für die Haushaltsplanung als auch für die Jahresrechnung von Relevanz. Sie ersetzen die bisherige Gruppierung der kommunalen Haushalte.

- **Vermögensrechnung**

Kontenklassen:

0 – Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachvermögen

1 – Finanzvermögen und aktive Rechnungsabgrenzung (RAP)

2 – Kapitalposition, Sonderposten, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, passive RAP

- **Ergebnisrechnung**

Kontenklassen:

3 – ordentliche Erträge

4 – ordentliche Aufwendungen

5 – außerordentliche Erträge und Aufwendungen

- **Finanzrechnung**

6 – Einzahlungen

7 – Auszahlungen

- **Abschluss**
8 – Abschlusskonten
- **Kosten- und Leistungsrechnung**
9 – Kosten- und Leistungsrechnung

2.6 Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist in § 80 Abs. 2 und 3 GemO sowie in den §§ 24 und 25 GemHVO geregelt.

Nach § 80 Abs. 2 GemO soll das ordentliche Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen) unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Zum **ordentlichen Ergebnis** gehören unter anderem auch die **Abschreibungen** und Aufwendungen für die **Bildung von Rückstellungen**. Damit sind Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften. Dafür entfällt im doppischen Haushalt die früher im Verwaltungshaushalt zu veranschlagenden sogenannte „Mindestzuführung“ in Höhe der ordentlichen Tilgung von Krediten.

Die nachfolgende Übersicht stellt das **Haushaltsausgleichsverfahren** im NKHR dar:

Stufe 1: Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen der Vorjahre. Hierzu sind alle Sparmöglichkeiten auszunutzen und alle Ertragsmöglichkeiten auszuschöpfen (§ 80 Abs. 2 GemO).

Stufe 2: Ist kein Ausgleich in Stufe 1 möglich, sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden und bzw. oder eine pauschale Kürzung von Aufwendungen (globaler Minderaufwand) (§§ 24 Abs. 1, 25 Abs. 1 GemHVO).

Stufe 3: Ist ein Ausgleich nach den Stufen 1 und 2 nicht erreichbar, sollen Überschüsse des Sonderergebnisses (d. h. insbesondere erzielt aus außerordentlichen Erträgen) und Mittel der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden (§ 24 Abs. 2 GemHVO).

Stufe 4: Soweit kein Ausgleich nach den Stufen 1 bis 3 möglich ist, kann ein verbleibender Fehlbetrag im Ergebnishaushalt veranschlagt und zur Deckung in den drei folgenden Haushaltsjahren (Finanzplanungszeitraum) vorgesehen werden (§ 24 Abs. 3 GemHVO).

Stufe 5: Als letzte Stufe des Haushaltsausgleichsverfahrens ist nach drei Jahren eine Verrechnung von Fehlbeträgen mit dem Basiskapital vorgeschrieben, wenn eine haushaltmäßige Deckung früher nicht möglich ist. Das Basiskapital darf hierbei nicht negativ werden (§ 25 Abs. 3 GemHVO).

2.7 Politische Steuerung im NKHR

Mit dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen ist deutlich mehr als lediglich eine Veränderung des Rechnungs- und Buchungsstils verbunden. Vielmehr wird mit dem NKHR auch eine neue Form der politischen Steuerung angestrebt.

Bisher erfolgte die Steuerung der Kommune durch die Bereitstellung der jeweiligen Geldmittel (Inputsteuerung). Im NKHR kommt hier eine weitere Steuerungskomponente hinzu. Zukünftig sollen die Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Produkte) zusätzlich über die Definition von Zielen und Kennzahlen (outputorientierte Steuerung) verbunden mit einer dezentralen Ressourcenverantwortung der Organisationseinheiten gesteuert werden.

Dies bedeutet, der Gemeinderat legt die Handlungsschwerpunkte und die Prioritäten, d.h. das „WAS“ fest und gibt somit der Verwaltung die Richtung vor und stellt die entsprechenden finanziellen Mittel im Haushaltsplan bereit. Innerhalb des vorgegeben Rahmens ist es nun Aufgabe der Verwaltung, diese Aufgaben umzusetzen, d.h. die Verwaltung ist zuständig für das „WIE“.

So soll künftig beispielsweise definiert werden, welcher Aufwand erforderlich ist, wenn z.B. Betreuungszeiten in den gemeindlichen Betreuungseinrichtungen erweitert werden sollen. Müssen dafür dann an anderer Stelle finanzielle Mittel eingespart werden und welche Produkte sind davon betroffen?

In einem weiteren Schritt muss der Gemeinderat ein Leitbild für die zukünftige Gemeindeentwicklung erstellen und mittel- bis langfristige Ziele definieren. Diese werden dann im Haushaltsplan durch sog. Leistungsziele jährlich im Haushaltsplan aufgenommen. Eine unterjährige Kontrolle der Verwaltung findet zukünftig über ein verbindliches Berichtswesen im Gemeinderat statt, ähnlich des bisherigen Finanzzwischenberichts.

III. Rückblick auf die Jahre 2013 und 2014

1. Jahresabschluss 2013

Der Haushaltsplan für das Jahr 2013 wurde vom Gemeinderat am 19.02.2013 als Satzung beschlossen und im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Die Gemeindeverwaltung ist bemüht den Jahresabschluss 2013 so schnell als möglich fertigzustellen. Dies ist jedoch erst nach Fertigstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 möglich. Diese ist vom Gemeinderat gesondert zu beschließen.

Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr 2013 waren:

- Sanierung WC Rathaus
- Anschaffung von bewegl. Vermögen in der Verwaltung
- Abbruch von bestehenden Gebäuden
- Ausstattung und Lehrmittelbeschaffung aller Schulen
- Alarmierung Schulen
- Waldkindegarten – Bauwagen
- Brühlsporthalle – Sanierung der Duschen (1. Abschnitt)
- Straßenbau – Rückbau B10alt
- Straßenbau – Planung Kreisverkehr Stuttgarter Straße
- Straßenbau – Planung Ausbau Schillerstraße
- Hochwasserschutz Reichenbachtal (Planung)
- Investitionszuschuss zur Sanierung Kanalstr. 10 (Die Halle)
- Renaturierung Reichenbach einschließlich Parkanlage und Spielplatz
- Erwerb der Straßenbeleuchtung
- Friedhof – Gestaltung neuer Grabfelder
- Erwerb von Grundstücksflächen (Grunderwerb, Vermessungskosten, Grundstückszerlegungen)

2. Haushaltsjahr 2014

Der Haushaltsplan 2014 wurde vom Gemeinderat am 28.01.2014 beschlossen.

Schwerpunkte der Aufgabenerfüllung im Haushaltsjahr 2014 waren:

- Abbruch von bestehenden Gebäuden
- Grunderwerb
- Erwerb Feuerwehrfahrzeug
- Alarmierung Schulen
- Schulzentrum EDV-Verkabelung
- Umbau/Sanierung Robert-Schöttle-Kindergarten
- Waldkindergarten – Erwerb Bauwagen
- Freibad – Erneuerung Spielplatz
- Brühlsporthalle – Sanierung der Duschen
- Brühlhalle – Erneuerung Regeltechnik Heizung
- Straßenbau – Kreisverkehr Stuttgarter Straße
- Straßenbau – Ausbau Schillerstraße
- Straßenbau – Erschließung Baugebiet Mittlerer Siegenberg I. BA
- Sanierung „Am Schönblick“
- Steg Reichenbach südl. Karlstraße
- Hochwasserschutz Reichenbachtal (Planung)
- Renaturierung Reichenbach einschließlich Parkanlage und Spielplatz
- Friedhof – Gestaltung neuer Grabfelder

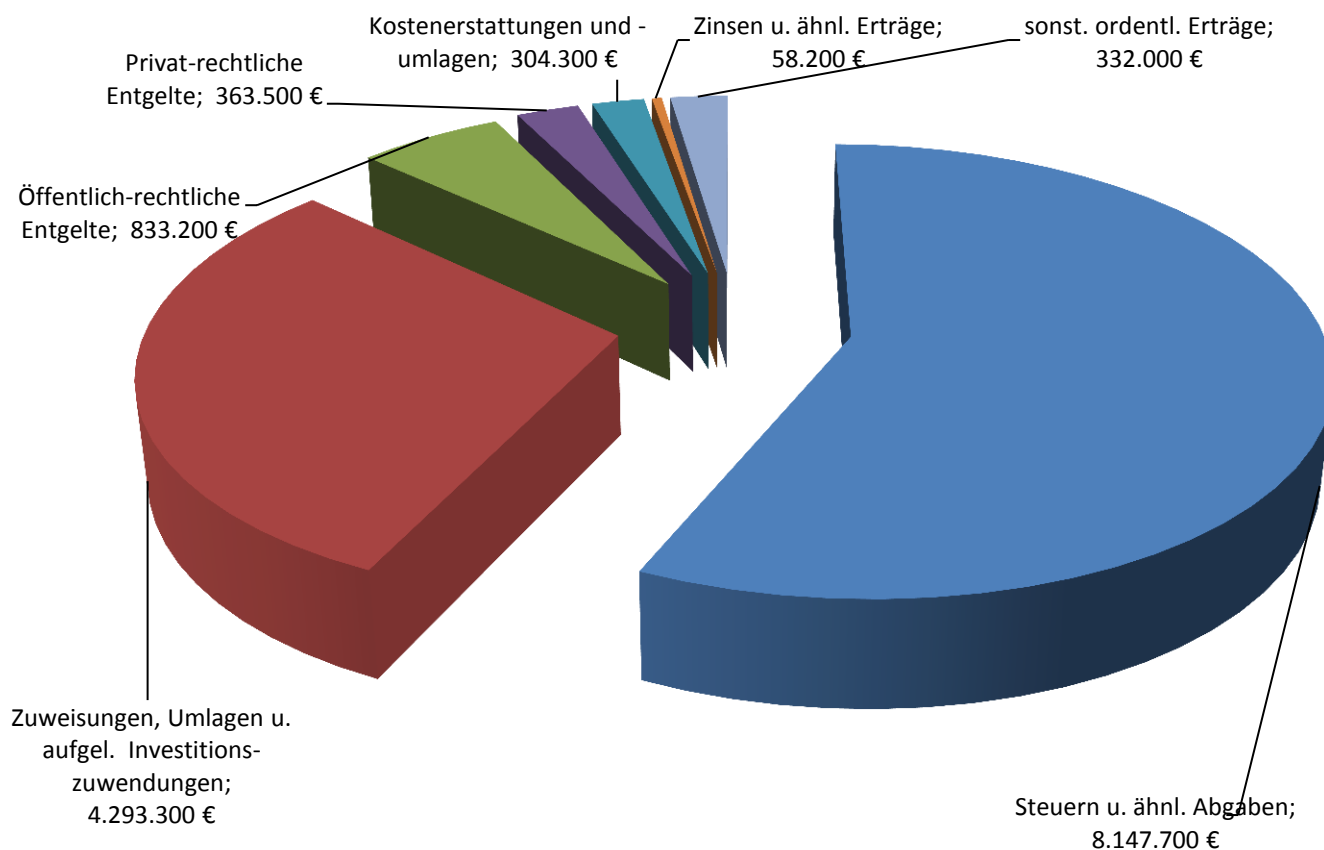
Die Gemeindeverwaltung ist bemüht den Jahresabschluss 2014 so schnell als möglich fertigzustellen.

IV. Haushaltsjahr 2015

1. Ergebnishaushalt

1.1 Erträge des Ergebnishaushalts

(Gesamterträge ohne kalk. Zinsen und interne Leistungsverrechnung 14.332.200 €)



Steuern und ähnliche Abgaben

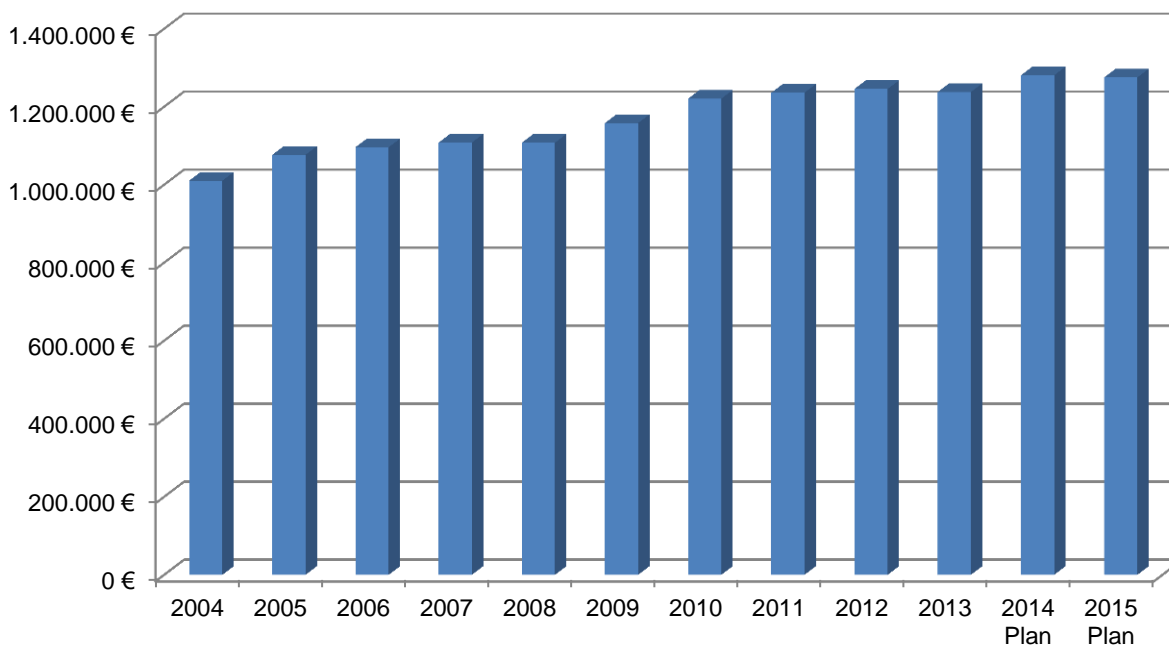
Grundsteuer

	2013	2014	2015
Grundsteuer A und B	1.237.599 €	1.280.500 €	1.275.000 €

Zum 01.01.2010 wurden die Hebesätze der Grundsteuer A und B auf 350 v.H. erhöht. Bis einschließlich 2009 betrug der Hebesatz für die Grundsteuer A 340 v.H., der Hebesatz für Grundsteuer B 320 v.H. Der durchschnittliche Hebesatz für Grundsteuer B der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg betrug im Jahr 2013 386 v.H., der durchschnittliche Hebesatz für Grundsteuer A betrug 352 v.H. Für baden-württembergische Gemeinden mit einer Größe von 5.000 bis 10.000 Einwohner

betrug der durchschnittliche Hebesatz im Jahr 2013 für die Grundsteuer A 356 v.H. und für die Grundsteuer B 341 v.H.

Grundsteueraufkommen



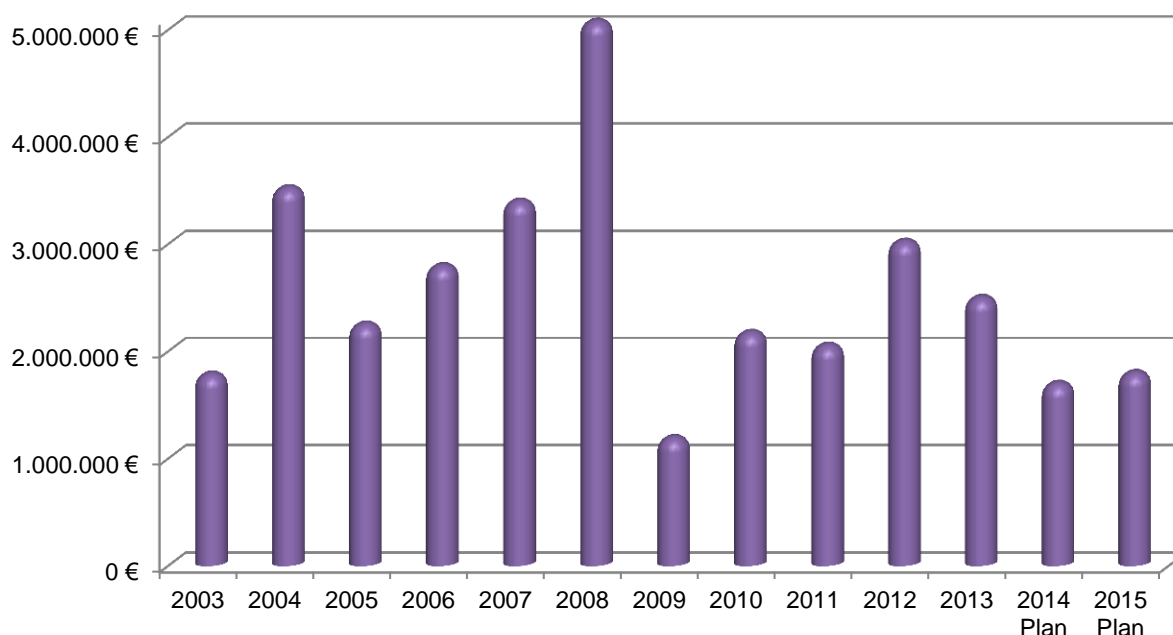
Gewerbesteuer

	2013	2014	2015
Gewerbesteuer	2.500.499 €	1.700.000 €	1.800.000 €

Im Jahr 2014 zeichnet sich ein Gewerbesteueraufkommen von ca. 1,5 Mio. € ab. Für das Jahr 2015 erscheint ein Ansatz von 1.800.000 € realistisch. An Vorauszahlungen für 2015 wurden bisher ca. 1,2 Mio. € festgesetzt.

Seit 01.01.2005 beträgt der Hebesatz für die Gewerbesteuer 350 v.H. Der durchschnittliche Hebesatz der Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg betrug im Jahr 2013 363 v.H. Für Gemeinden mit einer Größe von 5.000 bis 10.000 Einwohnern betrug der durchschnittliche Hebesatz im Jahr 2013 343 v.H.

Gewerbesteueraufkommen



Sonstige Steuern

	2013	2014	2015
Hundsteuer	26.608 €	26.000 €	26.000 €
Vergnügungssteuer	35.022 €	48.000 €	60.000 €

Die Hundsteuer wurde zum 01.01.2010 auf 100 € für den ersten Hund und 200 € für den zweiten Hund erhöht.

Die Vergnügungssteuersatzung wurde zum 01.08.2011 neu gefasst. Dabei wurde der bisherige Berechnungsmaßstab nach Stückzahl der Spielautomaten vom umsatzorientierten Maßstab abgelöst. Zum 01.11.2014 wurde die Vergnügungssteuersatzung erneut geändert. Der bisher festgesetzte Höchstbetrag wurde entfernt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Umsatzsteueranteil und Familienleistungsausgleich

	2013	2014	2015
Einkommensteueranteil	4.031.614 €	4.247.000 €	4.276.900 €
Familienleistungsausgl.	336.244 €	348.000 €	345.800 €
Umsatzsteueranteil	304.289 €	315.000 €	364.000 €

Der Einkommensteueranteil hat sich zur wichtigsten und beständigsten Einnahmequelle der Gemeinde entwickelt. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird entsprechend der Steuerschätzung für das Jahr 2015 auf ca. 5,5 Mrd. € geschätzt. Hinzu kommt im Jahr 2015 noch ein Anteil von 443 Mio. € aus dem Familienleistungsausgleich.

Der Anteil der Gemeinde Reichenbach an der Fils errechnet sich aus der Schlüsselzahl 0,0007806 multipliziert mit dem Gesamtanteil der Gemeinden für Baden-Württemberg. Die Schlüsselzahl betrug für den Zeitraum 2012 bis 2014 0,0008027. Der Anteil am Gesamtaufkommen geht daher für die Gemeinde im Jahr 2015 um ca. 121.000 € zurück.

Als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer erhalten die Kommunen einen Anteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2015 in Höhe von 654 Mio. €. Der Anteil der Gemeinde Reichenbach an der Fils errechnet sich aus der Schlüsselzahl 0,0005566 multipliziert mit dem Gesamtanteil der Gemeinden für Baden-Württemberg.

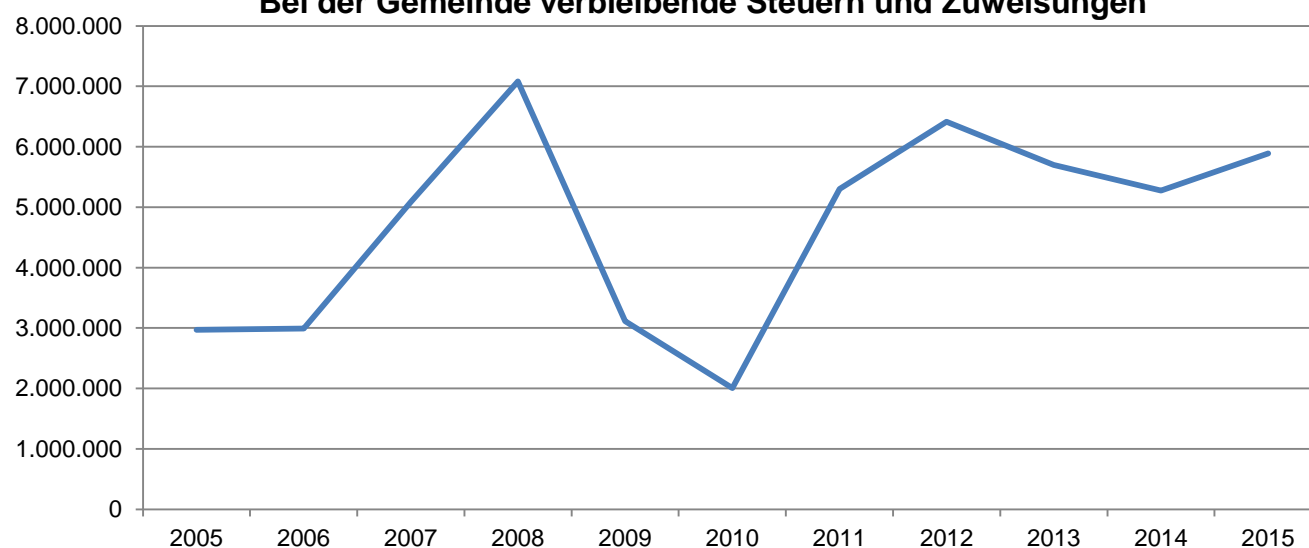
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuweisungen und – beiträge

Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschale (Finanzausgleich)

	2013	2014	2015
Schlüsselzuweisung und Inv.pauschale	2.379.285 €	2.450.000 €	2.935.700 €

Die Finanzzuweisungen des Landes gliedern sich in die Investitionspauschale (ca. 601.600 €) und die FAG-Zuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (2015: 2.334.100 €).

Bei der Gemeinde verbleibende Steuern und Zuweisungen



Zuweisungen und Zuwendungen für laufende Zwecke vom Bund

Die Zuweisungen vom Bund betragen für das Jahr 2015 voraussichtlich 28.500 €.

Zuweisungen und Zuwendungen für laufende Zwecke vom Land

Die Landeszuweisungen liegen voraussichtlich bei 989.900 €. Hierunter fallen vor allem die Zuweisungen im Bereich der Kindertagesstätten (505.400 €) und Schulen (412.200 €).

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Für aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge werden 339.200 € veranschlagt. Da die Vermögensbewertung noch nicht abgeschlossen ist, wurden die Auflösungsbeträge sorgfältig geschätzt. Nach Feststellung der Eröffnungsbilanz können die genauen Werte ermittelt werden.

Öffentlich-rechtliche und privat-rechtliche Entgelte

Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

Bei Verwaltungs- und Benutzungsgebühren werden mit Erträgen von insgesamt 833.200 € gerechnet. Hierunter fallen vor allem die Elternbeiträge der Kindertagesstätten und Schulbetreuung (370.800 €), die Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren (146.500 €) und Benutzungsgebühren für das Freibad (150.000 €).

Die Höhe der Freibadgebühren muss vom Gemeinderat Anfang 2015 beschlossen werden.

Im Bestattungswesen wurde vom Gemeinderat im Oktober 2014 eine neue Gebührenordnung beschlossen. Grundsätzlich wird ein Kostendeckungsgrad von 100% angestrebt. Für die Aussegnungshalle und die Bewirtschaftung der Friedhofsgrünanlagen werden allgemeine Steuermitteln eingesetzt. Auf Grund der besonderen Situation auf dem „Reichenbacher Friedhof“ hat die Zahl der Urnenbestattungen auch in vorhandene Erdwahlgräber gegenüber den Erdbestattungen zugenommen.

Im Hinblick auf die Gebührenhaushalte muss jedoch auch weiterhin eine laufende Kontrolle und Anpassung an die oft rasch veränderten Verhältnisse erfolgen, zumal die Gemeinde zur Erhebung kostendeckender Gebühren verpflichtet ist und durch die ständig steigenden Umlagen, bei gleichzeitiger Verminderung der Zuweisungen, einen immer kleineren finanziellen Spielraum besitzt.

Erträge aus Verkauf, Mieten und Pachten

Hier wird mit Erträgen für das Jahr 2015 in Höhe von 360.400 € gerechnet. Der größte Ertragsposten hierbei sind Mieten und Pachten in Höhe von voraussichtlich 223.200 €. Die Erträge aus Verkauf werden mit 137.200 € veranschlagt. Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte betragen 3.100 €.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen liegen voraussichtlich bei 304.300 €. Hierbei wird unterschieden in Kostenerstattungen von Bund (900 €), Land (12.800 €), Gemeinden (46.400 €), Zweckverbänden (29.600 €), verbundenen Unternehmen (184.300 €) und übrigen Bereichen (30.300 €).

Zinsen und ähnliche Erträge

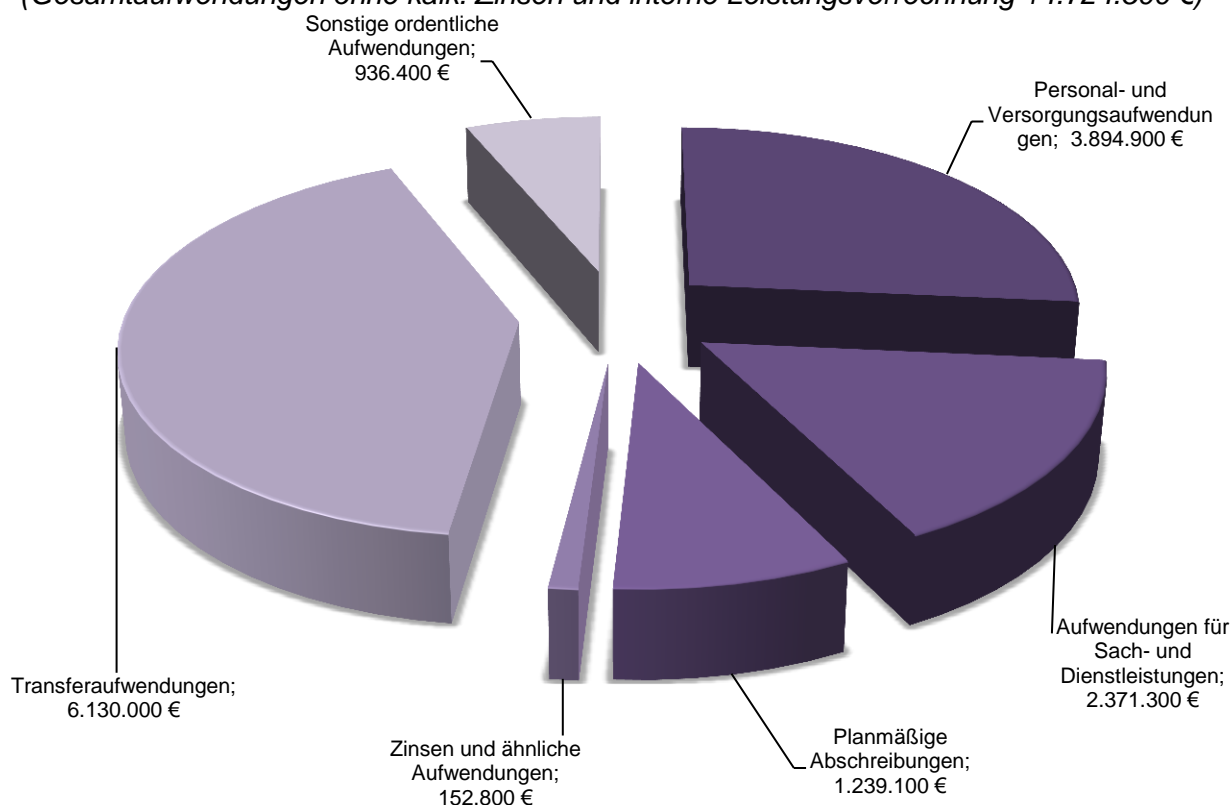
Die Zinsen und ähnliche Erträge betragen voraussichtlich 58.200 €.

Sonstige ordentliche Erträge

Diese werden mit 332.000 € veranschlagt. Hierunter fallen die Konzessionsabgaben (275.000 €), Bußgelder (22.000 €) und Säumniszuschläge bzw. Erstattungszinsen (35.000 €).

1.2 Aufwendungen des Ergebnishaushalts

(Gesamtaufwendungen ohne kalk. Zinsen und interne Leistungsverrechnung 14.724.500 €)

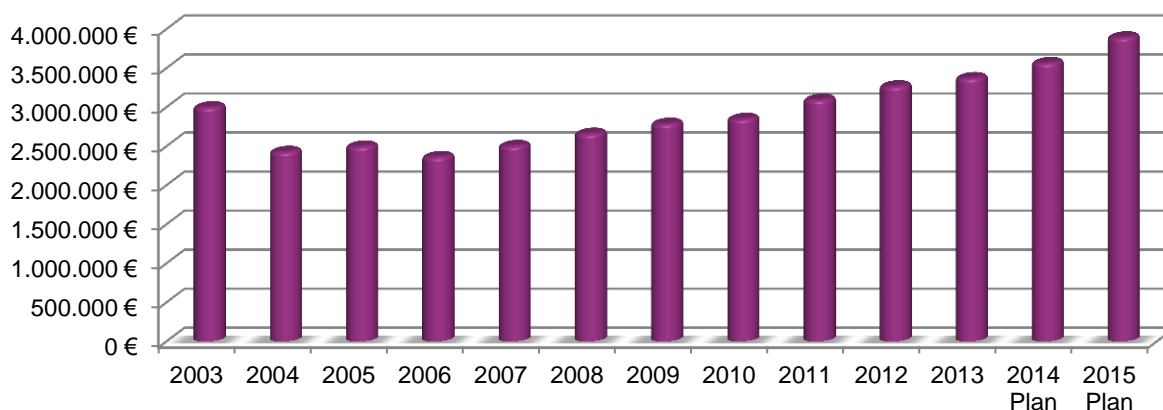


Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei Gehältern, Vergütungen und Löhnen wurde für 2015 eine Lohn- und Gehaltserhöhung in Höhe der tariflichen und gesetzlichen Steigerung, einschließlich der altersbedingten Vorrückungen, eingeplant. Die Zahl der Stellen beträgt laut Stellenplan 77,43 (Vorjahr: 72,06). Die Zunahme ist unter anderem auf den Übergang der Trägerschaft des Kinderhauses Kunterbunt zurückzuführen.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen von 3.566.400 € auf 3.894.900 €. Die Personalaufwendungen haben einen Anteil von 26,46% (2013: 23,67%) an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts.

Personal- und Versorgungsaufwendungen



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen

Der bisherige sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand setzt sich nun aus den beiden Positionen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen zusammen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen für 2015 2.371.300 €, die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen 936.400 €. Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Unterhaltungsaufwand	1.013.100 €
Erwerb/Unterhaltung bewegl. Vermögen	108.700 €
Miete/Pacht	98.000 €
Energieaufwand/Aufwand f. Wasserversorgung	457.900 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	247.200 €
Aufwendungen für Dienstleistungen	289.000 €
Lehr- und Lernmittel, besondere schulische Aufwendungen	105.700 €
sonstige Personalaufwendungen u. Aufwend. f. Beschäftigte	31.400 €
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	31.300 €
Geschäftsaufwendungen	254.700 €
Versicherungen	140.600 €
Kostenerstattungen an Bund, Land, Gemeinden und Eigenbetriebe	264.000 €
weitere Aufwendungen	266.100 €

Planmäßige Abschreibungen

Für die planmäßigen Abschreibungen werden 1.239.100 € veranschlagt. Da die Vermögensbewertung noch nicht endgültig abgeschlossen ist, wurden die Abschreibungen geschätzt. Nach Feststellung der Eröffnungsbilanz können die genauen Werte ermittelt werden.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Hierfür werden Mittel in Höhe von 152.800 € bereitgestellt. Die Aufwendungen setzen sich zusammen aus Zinsaufwendungen (150.000 €) und Aufwendungen für Bankgebühren (2.800 €).

Transferaufwendungen

Der Gesamtbetrag der Transferaufwendungen beträgt 6.130.000 €. Die Transferaufwendungen gliedern sich in Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen. Für Zuweisungen und Zuwendungen wurden im Jahr 2015 893.600 € eingeplant. Diese unterteilen sich in

- Abmangelbeteiligung Kindergärten	480.000 €	(Vorjahr: 616.000 €)
- Zuschüsse Tagespflege	45.000 €	(Vorjahr: 27.500 €)
- Zuschüsse an den Kreisjugendring	177.500 €	(Vorjahr: 219.300 €)
- Vereinszuschüsse	88.900 €	(Vorjahr: 88.100 €)
- Zuschuss an Volkshochschule	9.000 €	(Vorjahr: 9.000 €)
- Zuschuss Sanierungsgebiet	82.500 €	(Vorjahr: 0 €)
- Sonstige Zuschüsse	10.700 €	(Vorjahr: 12.600 €)

Die Umlagen werden wie folgt veranschlagt:

Gewerbesteuerumlage	355.000 €	(Vorjahr: 193.000 €)
Finanzausgleichsumlage	1.939.000 €	(Vorjahr: 1.912.100 €)
Kreisumlage, voraussichtlicher Hebesatz 33,5 v.H.	2.892.000 €	(Vorjahr: 2.982.300 €)
Umlage an GVV	6.000 €	(Vorjahr: 16.000 €)
Umlage an Verband Region Stuttgart	40.000 €	(Vorjahr: 38.100 €)
Sonstige Umlagen (GPA)	4.400 €	(Vorjahr: 4.400 €)

2. Finanzhaushalt

2.1 Einzahlungen des Finanzhaushalts

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit setzt sich wie folgt zusammen:

Veranschlagtes ordentliches Ergebnis der Ergebnishaushalts:	-392.300 €
+ planmäßige Abschreibungen	1.239.100 €
+ Einzahlungen aus Grabnutzungsgebühren	140.000 €
- Auflösung von Sonderposten	339.200 €
- Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten	65.000 €
= Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	582.600 €

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Die Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen für Investitionen betragen für das Jahr 2015 voraussichtlich 367.500 €. Die Beträge setzten sich wie folgt zusammen:

Zuweisung vom Land für Neuerwerb Feuerwehrfahrzeug	49.500 €
Zuweisung vom Land für Sanierung Zentrum Nord	318.000 €

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen

Hierunter fallen die Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen für das Baugebiet „Mittlerer Siegenberg“. Es wird mit Einzahlungen von 860.000 € gerechnet.

Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit

Für die Tilgung des Mitfinanzierungsdarlehens durch die L-Bank werden 2.700 € veranschlagt.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten

Im Jahr 2015 ist keine Kreditermächtigung geplant. Jedoch wird der für 2014 geplante Kredit von 1.000.000 € zu Beginn des Jahres 2015 aufgenommen.

2.2 Auszahlungen des Finanzhaushalts

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Hier liegen die veranschlagten Auszahlungen bei insgesamt 995.000 €. Der größte Posten sind hier die KAG-Beiträge für die gemeindeeigenen Grundstücke im Baugebiet „Mittlerer Siegenberg“ in Höhe von 575.000 €. Für den Erwerb von Grundstücken im Sanierungsgebiet „Zentrum Nord“ sind Auszahlungen von 330.000 € eingeplant. Für den Erwerb von allgemeinen Grundstücken sind 50.000 € veranschlagt. Für den Erwerb von Grundstücken im Bereich des Hochwasserrückhaltebeckens sind 40.000 € vorgesehen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

Für Baumaßnahmen sind im Jahr 2015 Auszahlungen in Höhe von 980.500 € vorgesehen.

Hochbau **83.000 €**

Feuerwehrgerätehaus – Warmwasserbereitung	8.000 €
---	---------

Brühlhalle – Erneuerung Heizkreisverteiler	25.000 €
--	----------

Hermann-Traub-Stadion – Umbau Umkleidegebäude	50.000 €
---	----------

Tiefbau **602.500 €**

Straßenbaumaßnahmen – Sanierung Siegenbergstraße	145.000 €
--	-----------

Straßenbaumaßnahmen – Rückbau Unterführ./Neubau Treppe Weinbergstr.	130.000 €
---	-----------

Straßenbaumaßnahmen – Sanierung „Am Schönblick“	9.500 €
---	---------

Hochwasserschutz Reichenbach – Baumaßnahme	40.000 €
--	----------

Probstbachverdolung	30.000 €
---------------------	----------

Hochwasserschutzmaßnahme Lützelbachtal	60.000 €
--	----------

Hannestobelbachverdolung – Hochwasserschutz	90.000 €
---	----------

Friedhof – Gestaltung neuer Grabfelder	40.000 €
--	----------

Sonstige Baumaßnahmen	353.000 €
Sanierung Zentrum Nord	200.000 €
Brücken und Stege – Sanierung Steg Lützelbach	58.000 €
Brücken und Stege – Sanierung Steg Lützelbach (bei Schulturnhalle)	65.000 €
Bau/Verbesserung von Kinderspielplätzen	20.000 €
Friedhof – Rodung/Erneuerung der Bepflanzung	10.000 €

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen

Hierfür werden voraussichtlich 333.800 € benötigt. Die größte Position ist Erwerb des Feuerwehrfahrzeugs mit einer Schlussrate von 250.000 €. Die weiteren Schwerpunkte liegen beim Erwerb von beweglichem Sachanlagevermögen der Schulen und die Erneuerung der Vorhänge in der Brühlfesthalle.

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten

Für die ordentliche Tilgung der Kredite werden 357.000 € veranschlagt.

3. Entwicklung der Schulden

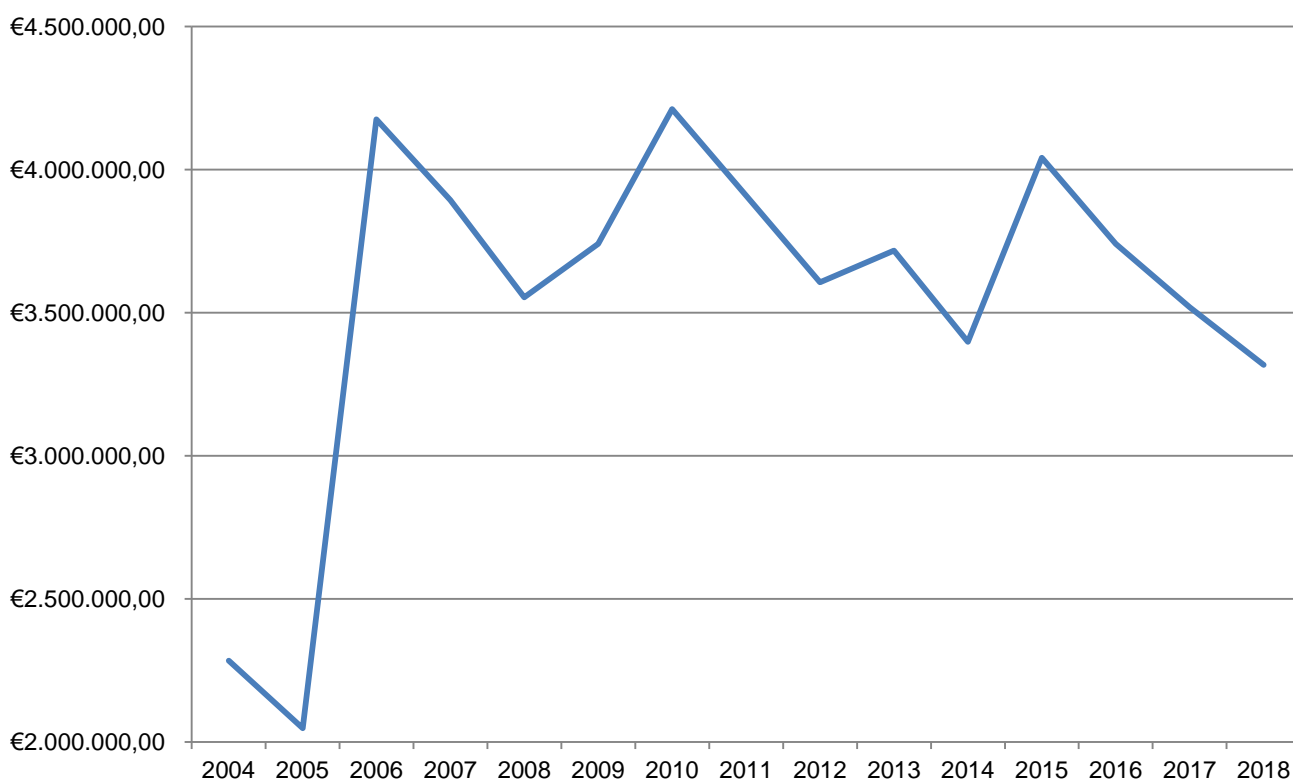
Der Schuldenstand der Gemeinde Reichenbach an der Fils beträgt zum 01.01.2015 voraussichtlich 3.398.065 €. Bei einer Einwohnerzahl von 8.100 zum 30.06.2014 entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 420 €.

Eine Kreditermächtigung ist im Jahr 2015 nicht vorgesehen. Jedoch wird der für 2014 geplante Kredit von 1.000.000 € zu Beginn des Jahres 2015 aufgenommen.

Voraussichtliche Entwicklung der Verschuldung von 2015 bis 2018:

Jahr	Stand zum 01.01. in Tsd. €	Kredit- aufnahme in Tsd. €	Tilgung in Tsd. €	Stand 31.12. in Tsd. €	Pro-Kopf- Verschuldung zum 31.12.
2015	3.398	1.000	357	4.041	499 €
2016	4.041		302	3.739	462 €
2017	3.739		221	3.518	434 €
2018	3.518		201	3.317	410 €

Entwicklung der Verschuldung



4. Haushaltsausgleich im Jahr 2015

Gem. § 80 Abs. 2 GemO soll der Ergebnishaushalt in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichen sein. Der Ausgleich des Ergebnishaushalts gliedert sich, wie unter Nr. 2.6 (S. 15) bereits beschrieben, in fünf Stufen.

Im Haushaltsausgleich nach Stufe 1 werden die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge im gleichen Haushaltsjahr gedeckt. Der Ausgleich nach Stufe 1 konnte bei der Gemeinde Reichenbach an der Fils im Jahr 2013 erreicht werden. Bereits im Haushaltsjahr 2014 konnte ein Ausgleich nach Stufe 1 nicht stattfinden. Es entsteht ein Verlust von voraussichtlich 704.700 €. Auch im Jahr 2015 überschreiten die ordentlichen Aufwendungen die Erträge um 392.300 €.

Soweit ein Ausgleich nach Stufe 1 nicht erreicht werden kann, ist zu prüfen, ob ein Ausgleich nach Stufe 2 möglich ist. Danach sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden. Ob aus dem Jahr 2013 eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vorhanden ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, da das Jahr 2013 noch nicht abgeschlossen ist.

Sofern der Ergebnishaushalt nach den Stufen 1 und 2 nicht ausgeglichen werden kann, sollen Überschüsse des Sonderergebnisses (v.a. erzielt aus außerordentlichen Erträgen) zum Haushaltsausgleich verwendet werden. Durch die Grundstückserlöse im Jahr 2013 wurden außerordentliche Erträge in Höhe von voraussichtlich 480.000 € erwirtschaftet, im Jahr 2014 von voraussichtlich 503.000 €. Somit ist im Jahr 2014 ein Haushaltsausgleich in Stufe 3 auf jeden Fall möglich. Der Haushaltsausgleich nach Stufe 3 im Jahr 2015 wird voraussichtlich durch die außerordentlichen Erträge bei den Grundstücksveräußerungen im Baugebiet „Mittlerer Siegenberg“ möglich.

In den Finanzplanjahren 2016 bis 2018 ist voraussichtlich jeweils ein Haushaltsausgleich nach Stufe 1 möglich.

V. Schlussbetrachtung und Ausblick

Bund, Länder und Gemeinden können nach der aktuellen Steuerschätzung in den nächsten Jahren weiter mit moderat steigenden Steuereinnahmen rechnen, In dem Ergebnis spiegeln sich die unverändert günstige gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die hohe Beschäftigung in Deutschland wider. Davon profitieren Unternehmen und private Haushalte durch steigende Einkommen und Gewinne. Die Inlandsnachfrage ist weiter robust und die tragende Säule des Aufschwungs. Die Bundesregierung erwartet einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2013 von 2,65%, im Jahr 2014 von 3,3% und in den Jahren 2015 bis 2018 von 3,0%. Ein hoher Unsicherheitsfaktor besteht nach wie vor, ob die Schätzungen auch tatsächlich so eintreten werden. Ferner sind gerade die gerade die steigenden Gewerbesteuererinnahmen von Gemeinde zu Gemeinde stark unterschiedlich. Für die Gemeinde Reichenbach ergibt sich bei den Vorauszahlungen ab 2013 ein rückläufiger Trend. Entsprechend wird der Ansatz 2014 mit 2,5 Mio. €, wie im langjährigen Mittel, geplant.

Wie bereits im Jahr 2014 kann auch im Haushaltsjahr 2015 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden. Die Aufwendungen übersteigen die Erträge um voraussichtlich 392.300 €. Die nach wie vor geschätzten, Abschreibungen können somit auch in 2015 nicht voll erwirtschaftet werden. Ein Grund hierfür ist unter anderem das nach wie vor sehr niedrige Niveau bei der Gewerbesteuer. In den Jahren 2014 bzw. 2015 kann lediglich mit einem Aufkommen von 1,5 Mio. € bzw. 1,8 Mio. € gerechnet werden. Um die Ausgabeverpflichtungen der Gemeinde decken zu können, wird jedoch ein Gewerbesteueraufkommen von mindestens 2,5 Mio. € benötigt.

Mit Mehrzuweisungen im Finanzausgleich ist aufgrund des relativ guten Steuerjahrs 2013 leider nicht zu rechnen. Durch die Senkung des Kreisumlagehebesatzes bleiben allerdings auch die Belastungen aus dem Finanzausgleich auf dem Niveau von 2014. Im Vergleich zum Vorjahr verringert sich der Verlust des Ergebnishaushalts um 312.400 € auf 392.300 €. Um die jetzigen Ausgabeverpflichtungen der Gemeinde decken zu können, wird jedoch ein Gewerbesteueraufkommen von mindestens 2,5 Mio. € benötigt, um den Ergebnishaushalt auszugleichen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich im Jahr 2015 auf insgesamt 2.309.300 €. Neben einer ersten Investitionsrate für das Sanierungsgebiet Zentrum Nord und der Restzahlung für den Erwerb des Feuerwehrfahrzeugs entfällt ein weiterer Großteil auf Investitionen im Bereich der Gemeindestraßen und Sanierung der Stege über den Lützelbach. Der Finanzhaushalt weist für 2015 einen Finanzmittelbedarf von 305.500 € aus, d. h. der Kassenbestand der Gemeinde Reichenbach an der Fils wird zum 31.12.2015 voraussichtlich um 305.500 € geringer sein als zum 31.12.2014. Eine genaue Aufstellung der Liquidität ist unter der Anlage 9 zu finden.

Der Ausgleich des Ergebnishaushalts in den nächsten Jahren ist nur zu schaffen, sofern die Steuerzuwächse auch wie geplant eintreten. Steigende Personalkosten auch durch Erweiterung von Betreuungsangeboten (2. Gruppe Mini-Kindi, Ganztageskindergarten Robert-Schöttle-Kindergarten, Ganztageschule) sowie weiter steigende Energiekosten (Anstieg der Umlagen) engen den finanziellen Spielraum in der Gemeinde immer mehr ein. Die Gemeindefinanzen sind nun an dem Punkt angekommen, an dem neue Belastungen nicht mehr dauerhaft finanziert werden können, ohne dass in bestehende Einrichtungen eingegriffen werden muss. Aktuelle Themen, die die zukünftigen Haushalte belasten können sind z.B. Kosten für Flüchtlinge und Asylbewerber ohne ausreichenden Kostenersatz durch Bund und Land, Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in Reichenbach an der Fils, Umsetzung von Wahlversprechen der neuen Bundesregierung auf Kosten von Land und Kommunen. Weitere Belastungen würden den Ausgleich der Ergebnishaushalte der Finanzplanjahre 2015 bis 2017 und damit die Erwirtschaftung der Abschreibungen äußerst schwierig machen und die Gemeinde Reichenbach vor sehr große Herausforderungen stellen.

Die Kämmerei hat mit diesem Zahlenwerk den zweiten doppischen Haushalt der Gemeinde vorgelegt. Durch den frühzeitig beschlossenen Umstieg auf das „Neue kommunale Haushaltsrecht“ erhält der Gemeinderat jetzt schon Zahlen und Fakten, die es ermöglichen, eine Steuerung der Gemeindeentwicklung entsprechend der Zielsetzung des NKHR zu beginnen. Um dies endgültig umzusetzen müssen noch weitere Schritte erfolgen.

Der Gemeinderat hat nun die Aufgabe, zusammen mit der Verwaltung in den nächsten Jahren die Ziele für die Gemeinde zu definieren sowie Kennzahlen festzulegen. Die dann definierten Ziele und festgelegten Kennzahlen werden in die Haushaltspläne der künftigen Jahre übernommen und deren Erfüllung kann so überwacht werden. Es ist allerdings darauf zu achten, dass die Ziele der Gemeinde realistisch definiert und mit ausreichendem Budget versehen werden.

Die Gemeinde Reichenbach an der Fils befindet sich nach wie vor in einer schwierigen, kaum vorhersehbaren, finanziellen Lage, in der die Investitionen auch in den nächsten Jahren gut abgewogen werden müssen. Die Konsolidierung des Gemeindehaushalts muss, neben der Definition der Ziele, weiterhin strategisch erfolgen, wenn dauerhaft ein strukturelles Defizit verhindert werden soll. Dazu gehören Mut und Weitblick. Eigenschaften, die der Reichenbacher Gemeinderat gerade in schwierigen Zeiten, oft bewiesen hat.

In dieser Schlussbetrachtung weise ich ausdrücklich darauf hin, dass jeder sorgfältig aufgestellte Haushaltsplan niemals alle Risiken und Unsicherheitsfaktoren in vollem Umfang ausschließen kann, weil die Finanz- und Haushaltspolitik stets Veränderungen unterworfen ist. Von der gemeindegewirt-

schafflichen Möglichkeit des Erlasses einer Nachtragshaushaltssatzung im Laufe bzw. zum Ende eines Haushaltsjahres wird deshalb auch weiterhin Gebrauch gemacht werden müssen

Reichenbach, im November 2014

Wolfgang Steiger

(Fachbeamter für das Finanzwesen)

VI. Übersicht über die Entwicklung der Steuerkraftsumme

Im Haushaltsjahr 2015 steht die Gemeinde Reichenbach an der Fils mit der Steuerkraftsumme von 8.632.837 € und somit 1.065,78 € pro Einwohner auf 30.06.2014 unter den 44 Gemeinden des Landkreises Esslingen an 25. Stelle (im Vorjahr an 27. Stelle).

Die Steuerkraftsumme entwickelte sich wie folgt:

	S t e u e r k r a f t s u m m e	
		pro Einwohner auf 30.06. des Vorjahres
	€	€
1965	1.332.431	181,85
1970	1.563.839	197,21
1975	2.289.746	289,99
1976	2.418.927	313,62
1977	2.317.280	307,21
1978	2.652.009	357,13
1979	2.817.356	385,36
1980	2.993.109	413,19
1985	3.371.290	482,72
1990	4.124.619	578,49
1995	5.846.580	786,68
2000	5.995.711	759,14
2001	6.628.652	830,35
2005	5.085.511	629,86
2006	6.682.597	821,18
2007	5.976.700	750,75
2008	6.192.524	777,37
2009	7.623.493	963,42
2010	9.339.505	1.189,59
2011	6.273.322	798,94
2012	5.916.360	747,86
2013	7.841.971	993,53
2014	8.400.777	1.046,69
2015	8.632.837	1.065,78

2. Übersicht über die Zuordnung der Produktgruppen zu den Teilhaushalten

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung
Teilhaushalt 1 - Innere Verwaltung-Politische Steuerung, Grundbuchwesen, Wirtschaftsförderung		
11		Innere Verwaltung
	10	Steuerung
	12	Steuerungsunterstützung / Controlling
	14	Zentrale Funktionen
	30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
12		Sicherheit und Ordnung
	24	Kommunales Grundbuchwesen
57		Wirtschaft und Tourismus
	10	Wirtschaftsförderung
Teilhaushalt 2 - Innere Verwaltung-Hauptamt		
11		Innere Verwaltung
	11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
	14	Zentrale Funktionen
	20	Organisation und EDV
	21	Personalwesen
	26	Zentrale Dienstleistungen
	30	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Teilhaushalt 3 - Innere Verwaltung-Kämmerei		
11		Innere Verwaltung
	12	Steuerungsunterstützung / Controlling
	13	Rechnungsprüfung
	22	Finanzverwaltung, Kasse
	32	Abgabewesen
	33	Grundstücksmanagement
Teilhaushalt 4 - Innere Verwaltung-Bauamt		
11		Innere Verwaltung
	23	Justitiariat
	24	Gebäudemanagement, Techn. Immobilienmanagement, Fuhrpark
	25	Grünanlagen und Fahrzeuge
Teilhaushalt 5 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Wohnen		
12		Sicherheit und Ordnung
	10	Statistik und Wahlen
	20	Ordnungswesen
	21	Verkehrswesen
	22	Einwohnerwesen
	23	Personenstandswesen
	25	Sozialversicherung
	60	Brandschutz
	80	Katastrophenschutz
31		Soziale Hilfen
	40	Soziale Einrichtungen
52		Bauen und Wohnen
	20	Wohnungsbauförderung und Wohnungsversorgung

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung
Teilhaushalt 6 - Schulen		
21		Schulträgeraufgaben
	10	Bereitstellung und Betrieb von allgemeinbild. Schulen
	20	Bereitstellung und Betrieb von Sonderschulen
	50	Sonstige schulische Aufgaben und Einrichtungen
Teilhaushalt 7 - Archiv, Theater, Konzert, Musikschule, Kultur und Sport		
25		Museen Archiv Zoo
	20	Ausstellungen in kommunalen Einrichtungen
	21	Archiv
26		Theater Konzerte Musikschulen
	20	Musikpflege
27		Volkshochschulen, Bibliotheken
	10	Volkshochschulen
	20	Bibliotheken
28		Sonstige Kulturpflege
	10	Sonstige Kulturpflege
42		Sport
	10	Förderung des Sports
Teilhaushalt 8 - Soziales, Senioren, Kinder- und Jugendhilfe		
31		Soziale Hilfen
	40	Soziale Einrichtungen
	60	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
	80	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
36		Kinder- und Jugendhilfe
	20	Allgemeine Förderung junger Menschen
	50	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege
Teilhaushalt 9 - Sport und Bäder, Stadtentwicklung, Wohnungsbau, Versorgungsuntern. und Festhalle		
42		Sport und Bäder
	40	Bäder
	41	Sportstätten
51		Räumliche Planung und Entwicklung
	10	Stadtentwicklung
52		Bauen und Wohnen
	20	Wohnungsbauförderung
53		Ver- und Entsorgung
	10	Elektrizitätsversorgung
	20	Gasversorgung
	30	Wasserversorgung
57		Wirtschaft und Tourismus
	30	Festhalle

Produktbereich	Produktgruppe	Bezeichnung
Teilhaushalt 10 - Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen und Verkehrsflächen		
51	10	Räumliche Planung und Entwicklung Stadtentwicklung, Städtebauliche Planung, Verkehrsplanung, Stadterneuerung
	11	Flächen- und grundstückbezogene Daten und Grundlagen
52	10	Bauen und Wohnen Bauordnung
	10	Verkehrsflächen und -anlagen Gemeindestraßen
Teilhaushalt 11 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		
51	10	Räumliche Planung und Entwicklung Verkehrsplanung
	10	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV Gemeindestraßen
54	60	Parkierungseinrichtungen
	70	Verkehrsbetriebe ÖPNV
Teilhaushalt 12 - Naturschutz und Landschaftspflege, Umweltschutz		
55	10	Natur- und Landschaftswesen, Friedhofswesen Öffentliches Grün/ Landschaftsbau
	20	Gewässerschutz/ Öffentl. Gewässer/ Wasserbau
	30	Friedhofs- und Bestattungswesen
	40	Naturschutz und Landschaftspflege
56	10	Umweltschutz Umweltschutzmaßnahmen
	Teilhaushalt 13 - Friedhofswesen, Wald,	
55	30	Natur- und Landschaftswesen, Friedhofswesen Friedhofs- und Bestattungswesen
	50	Forstwirtschaft
	Teilhaushalt 14 - Wirtschaft und Tourismus	
57	10	Wirtschaft und Tourismus Wirtschaftsförderung
	30	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Teilhaushalt 15 - Allgemeine Finanzwirtschaft		
61	10	Allgemeine Finanzwirtschaft Steuern allgemeine Zuweisungen allgemeine Umlagen
	20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
	30	Abwicklung der Vorjahre

Zuständigkeit:

	Bürgermeister
	Hauptamt
	Kämmerei
	Bauamt
	Ordnungsamt

